

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Umweltschutzamt

Stand: Februar 2019



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Umweltschutzamt
Wurster Straße 49, 27580 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**

Datenschutzhinweise nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Geltungsbereich:

Diese Datenschutzhinweise gelten für die behördliche Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten in nachstehenden Abteilungen:

- Verwaltungsabteilung
- Abfallbehörde
- Untere Naturschutzbehörde/Waldbehörde
- Wasserbehörde
- Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde
- Klimastadtbüro

Verantwortlich:

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Umweltschutzamt
Wurster Str. 49
27580 Bremerhaven
E-Mail: U-Amt@magistrat-bremerhaven.de

Freiwillige Angaben:

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Daten-Angaben sind grundsätzlich freiwillig. Es sind keine negativen Konsequenzen mit der Nichtbereitstellung dieser Daten verbunden. Allerdings kann die Nichtbereitstellung im Einzelfall die nachfolgende Kommunikation erschweren bzw. verzögern

Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen:

Verwaltungsabteilung:

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Gewährung öffentlicher Finanzmittel im Wege von Zuwendungen. Rechtsgrundlagen sind die Landeshaushaltsordnung (LHO), die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) sowie ggf. Förderrichtlinien.

Abfallbehörde:

Wir verarbeiten Ihre Daten, um die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und die rechtliche Verpflichtung hierzu ergibt sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem zugehörigen untergesetzlichen Regelwerk (Altfahrzeug-Verordnung (AltfahrzeugV), Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV), Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV), Nachweisverordnung (NachwV) und Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA). Die Verarbeitung ist erforderlich, damit eine fachgerechte Entsorgung gefährlicher Abfälle gewährleistet wird. Die Daten werden aufbewahrt, soweit und solange die Verarbeitung zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Überwachungszuständigkeiten und -aufgaben erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Untere Naturschutzbehörde/Waldbehörde:

Wir verarbeiten Ihre Daten um die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des Vollzuges des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes im Lande Bremen (Baumschutzverordnung), des bremischen Waldgesetzes (BremWaldG) und des Artenschutzrechts (Bundes- und EU Recht sowie Washingtoner Artenschutzabkommen) erfüllen zu können. Die Daten werden aufbewahrt, soweit und solange die Verarbeitung zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Zuständigkeiten und Aufgaben erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Wasserbehörde:

Wir verarbeiten Ihre Daten, um die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Überwachung der oberirdischen Gewässer und des Grundwassers erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ergibt sich insbesondere aus dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG), dem Bremischen Wassergesetz, den Schutzgebietsverordnungen, der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und der Wasserverbandsgesetze. Die Daten werden aufbewahrt, soweit und solange die Verarbeitung zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Überwachungszuständigkeiten und -aufgaben erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).

Untere Bodenschutz- und Altlastenbehörde

Wir verarbeiten Ihre Daten um den Vorgaben nach dem Bremischen Bodenschutzgesetzes nachzukommen, wonach die Belange des Bodenschutzes in der Freien Hansestadt Bremen berücksichtigt werden sollen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO bzw. Art 6 Abs. 3 lit. b DSGVO i.V.m. dem Bremischen Bodenschutzgesetz. Die Daten werden ins Bodeninformationssystem eingepflegt, dort verwaltet und zeitlich unbefristet aufbewahrt (vgl. § 10 Abs. 4 Bremisches Bodenschutzgesetz).

Ihre Daten können von uns zudem im Rahmen von einzelnen Supportfällen an externe Dienstleister weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Klimastadtbüro

Wir verarbeiten Ihre Daten nur im Rahmen unserer Beteiligung an der Gewährung öffentlicher Finanzmittel im Wege von Zuwendungen auf Grundlage des öffentlichen Zuwendungs- und Haushaltsrechts (siehe auch Anmerkungen unter "Verwaltungsabteilung"). In allen anderen Angelegenheiten erfolgt die Bereitstellung persönlicher Daten freiwillig.

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z.B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Hiervon können bei grenzüberschreitenden Angelegenheiten außerhalb der europäischen Union auch Behörden in Drittländern umfasst sein, die Mitgliedstaaten des Basler Übereinkommens sind.

Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z.B. IT-Dienstleister, Unternehmen, die Daten vernichten) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen unsere behördliche Datenschutzbeauftragte gerne zur Verfügung:

Frau Kerstin Imrie, Referat VI/1
Technisches Rathaus,
Fährstraße 20, Erdgeschoss, Raum 3,
Telefon: 0471 / 590-3204

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt. Werden Daten entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden.

In Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen

Arndtstr. 1
27570 Bremerhaven
Telefon: 0421 361-2010
Telefax: 0421 361- 18495
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de
Internet: <http://www.datenschutz-bremen.de>